Amtsblatt 1386 vom 3. Februar 2011

Öffentliche Bekanntmachung Inkrafttreten der ersten Änderung des Bebauungsplanes "Industriegebiet Gölshausen, VI. Abschnitt" mit Änderung/Ergänzung der örtlichen Bauvorschriften, Gemarkungen Bretten und Gölshausen Der Gemeinderat der Stadt Bretten hat in seiner Sitzung vom 25.01.2010 die erste Änderung des Bebauungsplanes "Industriegebiet Gölshausen, VI. Abschnitt" mit Änderung/Ergänzung der örtli-chen Bauvorschriften gem. § 10 BauGB, § 74 LBO und § 4 GemO als Satzung beschlossen.

Die erste Änderung des o.a. Bebauungsplanes mit Änderung/Ergänzung der örtlichen Bauvorschriften, ihre Begründung einschl. Umweltbericht sowie die zusammenfassende Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB können beim Amt Stadtentwicklung und Baurecht, Untere Kirchgasse 9, 75015 Bretten, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann die erste Änderung des o.a. Bebauungsplanes mit Änderung/Ergänzung der örtlichen Bauvorschriften, ihre Begründung einschl. Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen.

Gem. § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis der ersten Änderung des Bebauungsplanes mit Änderung/Ergänzung der örtlichen Bauvorschriften

und des Flächennutzungsplanes und

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der aktuellen Fassung oder aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften ist nach § 4 Abs. 4 GemO in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung geltend gemacht worden ist.

Die Verletzungen sind schriftlich gegenüber der Stadt Bretten geltend zu

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch die erste Änderung des o.a. Bebauungsplanes mit Änderung/Ergänzung der örtlichen Bauvorschriften und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Die erste Änderung des o.a. Bebauungsplanes mit Änderung/Ergänzung der örtlichen Bauvorschriften tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft. Bretten, 03.02.2011, Bürgermeisteramt

Wolff, Oberbürgermeister

<u>TÄTIGKEIT NR.:</u> 38

ORGANISATION: Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung Bezirk Bruchsal-Bretten e. V. Zweigwerkstatt Bretten-Gölshausen

TÄTIGKEIT: Netzwerk Lebenshilfe

KURZBESCHREIBUNG: Das Projekt vernetzt die Lebenshilfe Bruchsal-Bretten mit anderen Vereinen, Kirchengemeinden, Organisationen, Familienzentren, Initiativen etc., wobei der Austausch zwischen Menschen mit und ohne Behinderungen stattfindet. Vor allem im Bereich der Freizeitgestaltung werden Interessierte gesucht, die Lust haben, bereits bestehende Projekte zu unterstützen, wie beispielsweise eine integrative Sportgruppe zu begleiten, selbständig neue Angebote umzusetzen oder gelegentlich bei Aktionen mitzumachen. Vieles ist möglich, vielleicht auch in Ihrem Verein? Ideen für Ihr Engagement sind herzlich willkommen!

<u>TÄTIGKEIT NR.: 43</u>

ORGANISATION: Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung Bezirk Bruchsal-Bretten e. V. Zweigwerkstatt Bretten-Gölshausen

TÄTIGKEIT: Organisation und Durchführung eines Angehörigen-Cafés

KURZBESCHREIBUNG: Im Wohnheim Bretten möchten wir am Wochenende ein Café einrichten, das die Besucher und Angehörigen mit den BewohnerInnen nutzen können. Bisher finden die Besuche im Gruppenraum oder im Zimmmer der BewohnerInnen statt.

<u>TÄTIGKEIT NR.: 51</u>

ORGANISATION: Bürgergemeinschaft Kupferhälde e.V.

TÄTIGKEIT: Putzede in der Kupferhälde am Samstag, 16.04.2011 von 10.00 bis 12.00 Uhr

KURZBESCHREIBUNG: Am Samstag, 16.04.2011 von 10.00 bis 12.00 Uhr veranstaltet die Bürgergemeinschaft Kupferhälde e.V. ihre alljährliche Putzede in der Kupferhälde. Wir bitten die Bevölkerung uns in unserem Ansinnen zu unterstützen. Treffpunkt ist am Samstag um 10:00 Uhr beim Bürgerzentrum Kupferhälde (Kindergarten "Drachenburg").

<u>TÄTIGKEIT NR.: 9</u>

ORGANISATION: VdK Ortsverband Bretten

TÄTIGKEIT: Schreibkraft

KURZBESCHREIBUNG: Der VdK Ortsverband Bretten berät bedürftige Personen in sämtlichen sozialen Fragen. Für seine wöchentlichen Sprechzeiten benötigt er dringend Unterstützung bei der anfallenden Büroarbeit. Sämtliche Arbeitsmaterialien werden zur Verfügung gestellt.

TÄTIGKEIT NR.: 27

ORGANISATION: Diakonisches Werk Bretten

TÄTIGKEIT: Schuldnerberaterin/Schuldnerberater

KURZBESCHREIBUNG: Die Schuldnerberatungsstelle im Diakonischen Werk Bretten ist derzeit mit einem Vollzeitmitarbeiter besetzt. Ab Oktober 2010 arbeitet unser Schuldnerberater nur noch tageweise. Wir benötigen Ehrenamtliche, die Persönlichkeitsdaten für sich behalten können, die Büroarbeiten gut beherrschen sowie freundlich und hilfsbereit mit Menschen umgehen, die verschuldet sind.

<u>TÄTIGKEIT NR.: 11</u>

Anschrift

Festnetz-Tel..

ORGANISATION: Gugg-e-mol-Kellertheater e.V.

TÄTIGKEIT: Thekendienst

An AKTIVBÖRSE Bretten

KURZBESCHREIBUNG: Ausschank und Thekendienst während der Vorstellungen im Theater. Von 2-3 Abenden pro Saison bis mehr, je nach eigenen Möglichkeiten. Gewöhnlich Freitags und Samstags von 18.00 Uhr bis etwa 00.00 Uhr.

75015 Bretten	
	Ich habe Interesse an der/den Tätigkeit/en Nr.
	Bitte liefern Sie mir per Post/Fax zusätzliche Informationen
	Bitte geben Sie meine Adresse/Telefonnummer(n) an die betreffende Organisation weiter damit sie sich mit mir in Verbindung setzt.
Name	Vorname

Fax

Handy:

<u>TÄTIGKEIT NR.: 34</u>

ORGANISATION: Altenhilfezentrum St. Laurentius

TÄTIGKEIT: Seelsorge

KURZBESCHREIBUNG: Regelmäßig finden in unserer hauseigenen Kapelle und in der benachbarten Kirche evangelische und katholische Gottesdienste und Andachten statt. Eine ehrenamtliche Unterstützung ist verbunden mit der Mitgestaltung der Gottesdienste und Andachten, der Organisation und der Begleitung der Bewohner zu den Gottesdiensten.

<u>TÄTIGKEIT NR.: 18</u>

ORGANISATION: Pestalozzischule

TÄTIGKEIT: Unterstützung bei der Hausaufgabenbetreuung

KURZBESCHREIBUNG: Die Pestalozzischule plant im kommenden Schuljahr regelmäßig eine Hausaufgabenhilfe anzubieten. Die verantwortliche Leitung der Hausaufgabenhilfe wird eine Pädagogikstudentin übernehmen. Zu ihrer Unterstützung suchen wir freiwillige Helfer, um eine Betreuung in Kleinstgruppen zu ermöglichen.

TÄTIGKEIT NR.: 33

ORGANISATION: Altenhilfezentrum St. Laurentius TÄTIGKEIT: Unterstützung der Pflegemitarbeiter

KURZBESCHREIBUNG: Unsere Heimbewohner heißen Ehrenamtliche immer gerne herzlich Willkommen und nehmen die Hilfe gerne an. Zu den Aufgaben zählt die Mithilfe beim Verteilen von Mahlzeiten und der Essensreichung, die Unterstützung der wohnbereichsbezogenen Aktivitäten der Beschäftigungsangebote und die Begleitung zum Friseur oder zu Veranstaltungen innerhalb des Hauses.

TÄTIGKEIT NR.: 47

ORGANISATION: Fußballclub 1935 e.V. Neibsheim

TÄTIGKEIT: Unterstützung der Platz- und Anlagenunterhaltung KURZBESCHREIBUNG: Unterstützung bei der Unterhaltung der

Sportanlagen des FC Neibsheim

<u>TÄTIGKEIT NR.: 20</u>

ORGANISATION: Pestalozzischule

TÄTIGKEIT: Unterstützung einer Schülergruppe bei der Schul-

KURZBESCHREIBUNG: Die "Garten und Umwelt AG" der Pestalozzischule pflegt nicht nur den eigenen Schulgarten, sondern betreut auch im Rahmen einer Bachpatenschaft die Umgebung des Riedgrabens. Ein Lehrer der Schule arbeitet als Leiter der AG zusammen mit ca. 6 - 8 Schülern jeden Dienstag Nachmittag in diesem Bereich. Die Arbeit ist sehr vielfältig und ein zusätzlicher Helfer wäre eine große Unterstützung und Entlastung

TÄTIGKEIT NR.: 46

ORGANISATION: Altenhilfezentrum St. Laurentius

TÄTIGKEIT: Unterstützung für die Tagespflege

KURZBESCHREIBUNG: In angenehmer Umgebung bieten wir eine fachlich und menschlich kompetente Betreuung. Der Tagesablauf zwischen 08:30 Uhr und 16:30 Uhr ist auf die Bedürfnisse der Tagesgäste ausgerichtet und gibt Orientierung und Sicherheit im täglichen Leben. Es wäre schön, Sie als Unterstützung in der Tagespflege begrüßen zu dürfen, um bspw. bei der Vorbereitung der Mahlzeiten für unsere Gäste zu helfen, Mahlzeiten mundgerecht zuzubereiten, Ansprechpartner zu sein etc. Auch Spaziergänge und kleine Beschäftigungen sind für unsere Gäste eine große Bereicherung.

<u>TÄTIGKEIT NR.: 50</u> ORGANISATION: Fußballclub 1935 e.V. Neibsheim

TÄTIGKEIT: Vereinsanlage unterhalten und pflegen

KURZBESCHREIBUNG: Unterstützung bei der Pflege und Unterhal-

tung der Sportanlage mit Räumlichkeiten, Außenanlagen und Sportanlagen

TÄTIGKEIT NR.: 49

ORGANISATION: Grund- und Hauptschule Diedelsheim

TÄTIGKEIT: Verlässliche Nachmittagsbetreuung

KURZBESCHREIBUNG: Unterstützung bei der Essensa usgabe, Hausaufgabenbetreuung, Spieleangebot, Bastelaktionen, Leseaktionen

TÄTIGKEIT NR.: 22

ORGANISATION: Tierschutzverein e.V. Bretten und Umgebung

TÄTIGKEIT: Versorgung der Igelstation

KURZBESCHREIBUNG: Der Tierschutzverein e. V. Bretten und Umgebung sucht einen/zwei ehrenamtliche Helferzur Versorgung der Igelstation Bretten; gerne auch nur als FahrerV oraussetzung:Führerschein Klasse B, Tierliebe Aufgaben: Un terstützung einer älteren Dame bei der Versorgung der Igel in einem Gartengutstück in Bretten(April - Oktober) Wir freuen uns auf Ihre Unterstützung!Bei Interesse melden Sie sich bitte bei:Nadja OberleTierschutzverein e. V. Bretten und UmgebungHeinrich-Heine-Weg 375015 BrettenTelefon: 07252 / 5611855info@nadia-oberle.de

Aus dem Standesamt Einträge vom 23.1.20101- 30.1.2011

Geburten:

13.01.2011 John Rocco Flenker Crespo, männlich; Rosa Maria Crespo Andreu und Rocco Flenker, Danziger Str. 13

Konstantin Pfitzner, männlich; Britta Michaela Pfitzner geb. Diernberger und Bastian Julian Pfitzner, Hans-Sachs-

21.01.2011 Sarah Mei Müller, weiblich; Chunmei Müller geb. Shi und Christoph Josef Müller, Wilhelm-Maybach-Str. 12

22.01.2011 Laura Driesner, weiblich; Ines Kathrin Driesner geb. Tittjung und Andreas Driesner, Wilhelm-Maybach-Str. 20

Sterbefälle:

13.01.2011 Selma Zipperer geb. Kielau, Junkerstr. 20, 83 Jahre 23.01.2011 Rolf Sauer, Brückenfeldstr. 3, 74015 Bretten, 55 Jahre

24.01.2011 Margot Käthe Marquart geb. Grittner, Lortzingstr. 16, 75015 Bretten, 88 Jahre

Offentliche Bekanntmachung

Inkrafttreten des Bebauungsplanes "Rechbergklinik Bretten" mit örtlichen Bauvorschriften der Stadt Bretten, Gemarkungen Bretten und Rinklingen

Der Gemeinderat der Stadt Bretten hat in seiner Sitzung vom 25.01.2011 den Bebauungsplan "Rechbergklinik Bretten" mit örtlichen Bauvorschriften gem. § 10 BauGB, § 74 LBO und § 4 GemO als Satzung beschlossen. Der o.a. Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften wurde im beschleunigten Verfahren nach § 13a i.V.m. § 13 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO aufgestellt. Der o.a. Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften und seine Be-

gründung können beim Amt Stadtentwicklung und Baurecht, Untere Kirchgasse 9, 75015 Bretten, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften und seine Begründung einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Gem. § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

4. Fehler/Mängel, die nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntma-

chung geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Ge-

meindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der aktuellen Fassung oder auf Grund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften ist nach § 4 Abs. 4 GemO in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung geltend gemacht worden ist. Die Verletzungen sind schriftlich gegenüber der Stadt Bretten geltend

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über

die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den o.a. Bebauungsplan u.a. und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird

Der o.a. Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften treten mit dieser Bekanntmachung in Kraft. Bretten, 03.02.2011

Bürgermeisteramt

Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung Bebauungsplan "Sporgasse" mit örtlichen Bauvorschriften,

Gemarkung Bretten; - Aufstellungsbeschluss/Beschluss zur Einleitung des Verfahrens

gem. § 2 Abs. 1 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO - Aufstellung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren

nach § 13a i.V.m. §13 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO Beschluss zur Einleitung des Verfahrens

Der Gemeinderat der Stadt Bretten hat in seiner Sitzung vom 25.01.2011

die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes "Sporgasse" mit örtlichen Bauvorschriften, Gemarkung Bretten gem. § 2 Abs. 1 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO beschlossen. Der vorgesehene Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplanes mit

örtlichen Bauvorschriften ergibt sich aus dem abgedruckten Abgren-Diese Bekanntmachung ergeht gem. § 2 Abs. 1 BauGB und § 74 Abs. 7

LBO.

Aufstellung des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften im beschleunigten

Verfahren In seiner Sitzung vom 25.01.2011 hat der Gemeinderat die Aufstellung des o.a. Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften im beschleunigten

Verfahren nach § 13a i.V.m. § 13 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO beschlossen. Der o.a. Bebauungsplan u.a. wird somit im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Diese Bekanntmachung ergeht nach § 13a Abs. 3 BauGB. Bretten, 03.02.2011

Bürgermeisteramt Bretten

